



Steuerliche Betriebsausgaben

Betriebsausgaben	Zusätzliche Informationen
Waren, Rohstoffe, Hilfsstoffe	Materialeinkauf, Fremdleistungen und bezahlte Honorare
Personalaufwand	Grundlage ist die Lohnverrechnung: Nettolöhne, Nettogehälter, Beiträge an Österreichische Gesundheitskasse, Finanzamt und Gemeinde
Abschreibung auf das Anlagevermögen	Höhere Investitionen als € 800,00 sind auf die Jahre der Nutzung zu verteilen
Reise- und Fahrtspesen	Taxikosten, Fahrkarten, Bahn- und Flugtickets für betriebliche Zwecke
Km-Gelder	- Bei Fahrzeugen, die weniger als 50 % betrieblich genutzt werden - Pro Kilometer € 0,42 € - Nachweis durch Fahrtenbuch
Diäten, Taggelder	Für betrieblich veranlasste Reisen... <ul style="list-style-type: none"> - mit mehr als 25 km einfacher Wegstrecke - mit einer Reisedauer von mehr als 3 Stunden - ohne weiteren Mittelpunkt der Tätigkeit
Tatsächliche laufende Kfz-Kosten	- Bei Fahrzeugen mit mehr als 50 % betrieblicher Nutzung - Nachweis betrieblich gefahrener Kilometer durch Fahrtenbuch - Zusätzliche Ausgaben: Tankrechnungen, Versicherung, Instandhaltung, Park- und Mautgebühren
Bewirtungsaufwendungen	Bei Bewirtung von Geschäftskunden im Zusammenhang mit konkreten Geschäftsabschlüssen sind steuerlich 50 % (75%) absetzbar. Auf der Rückseite der Rechnung sind Name und Zweck der Bewirtung zu notieren.
Arbeitskleidung	Typische Arbeits- und Schutzbekleidung
Arbeitszimmer in Privatwohnung	Anteilige Abschreibung von Miete, Betriebskosten und Einrichtungsgegenständen, wenn das Arbeitszimmer den Mittelpunkt der Erwerbstätigkeit darstellt
Aus- und Fortbildungskosten	
Computer, Laptop, Drucker	Nutzungsdauer zwischen 3 und 4 Jahren, Privatanteil zwischen 10 und 40 %
Telefon, Internet	Privatanteil 10 bis 30 %
Fachliteratur	Fachbücher und Fachzeitschriften
Büromaterial	
Bankzinsen und Spesen	Bei betrieblichem Bankkonto
Dekorationsmaterial	
Rechts- und Beratungskosten	
Steuerberatungskosten	
Reinigung	
Sozialversicherungsbeiträge	
Geringwertige Wirtschaftsgüter	
Spenden	Betrieblich oder als Sonderausgabe



Werbung	
---------	--

Betriebsausgaben sind durch schriftliche Belege nachzuweisen. Diese Aufstellung ist sicher nicht vollständig. Daher ist es sinnvoll, alle Rechnungen aufzuheben.